## STADT OSTSEEBAD KÜHLUNGSBORN DER BÜRGERMEISTER



Stadt Ostseebad Kühlungsborn • Ostseeallee 20 • 18225 Ostseebad Kühlungsborn

Landkreis Rostock
Der Landrat
Schulverwaltungs- und Kulturamt
SB Geschäftsstelle/Haushalt
Am Wall 3 - 5
18273 Güstrow

Fachbereichsnummer / Fachbereich 30/1 / Bürgeramt

Auskunft erteilt Ihnen: Stefanie Zielinski

Zimmer: 16

Telefon: 038293 / 823 - 416 Telefax: 038293 / 823 - 333 E-Mail: s.zielinski@stadt-kborn.de

Datum: 12.12.2019

Zeichen / Aktenzeichen: 40.0.02

Sehr geehrte Frau von Malottki,

bezugnehmend auf Ihre heutige Nachfrage, ob das Benehmen gem. § 46 Abs. 2 Schulgesetz M-V, in Bezug auf den Entwurf der Einzugsbereichssatzung für die allgemeinbildenden öffentlichen Schulen des Landkreises Rostock, die ab dem Schuljahr 2020/2021 in Kraft treten soll, hergestellt worden ist, nehme ich wie folgt Stellung:

Mit Schreiben vom 26.06.2019, baten Sie um Stellungnahme zum übersandten Entwurf der Einzugsbereichssatzung bis 30.09.2019. Der postalische Eingang wurde intern am 01.07.2019 dokumentiert.

§ 46 Abs. 2 SchulG MV regelt die Verfahrensweise zur Festlegung der Einzugsbereiche. Demnach sollen durch die Landkreise für die beruflichen Schulen auf ihrem Gebiet, soweit erforderlich, auch für Bildungsgänge und Fachklassen, im Benehmen mit den betroffenen Schulträgern, Gemeinden und Landkreisen zur Planung einer angemessenen Unterrichtsversorgung, einer gleichmäßigen Auslastung der Schulen, sowie zur Regelung der Schülerbeförderung, Einzugsbereiche festgelegt werden. Das Benehmen ist eine gesetzlich vorgeschriebene Form der Mitwirkung bei einem Rechtsakt. Rechtsverbindliche Entscheidungen dürfen somit erst erfolgen, wenn eine Anhörung, bzw. eine Stellungnahme der zu beteiligenden Partei erfolgt ist, oder vorgenommen worden ist.

Der Entwurf zur Schuleinzugsbereichssatzung wurde meinerseits am 23.07.2019, mit der Bitte um fachliche Stellungnahme, an die örtliche Grundschule, sowie an das Schulzentrum übersandt. Bereits am 29.07.2019 erhielt ich vorab von der Grundschule eine grobe Einschätzung zur vorgetragenen Sachlage.

Die Stellungnahme des Schulzentrums erhielt ich am 17.09.2019. Aufgrund der sich nunmehr unterschiedlich darstellenden Betrachtungsweisen der Schulen bat der Bürgermeister am 19.09.2019 beide Direktorinnen um einen persönlichen Gesprächstermin, damit eine einheitliche Stellungnahme verfasst werden kann. Leider konnte dieses Gespräch aufgrund terminlicher Verschiebungen nicht stattfinden.

Es folgte am 26.09.2019 eine ausführliche schriftliche Darstellung seitens der Grundschule. Am 02.10.2019 diktierte der Bürgermeister die Ihnen vorliegende zusammenfassende Stellungnahme in meinem Beisein. Diese wurde noch am selben Tag direkt an den Landkreis übersandt.

Es ist festzustellen, dass eine Beratung in den Ausschüssen mit anschließender Beschlussfassung aufgrund der langen Bearbeitungszeit nicht erfolgt ist. In einem gemeinsamen Auswertungsgespräch mit dem Bürgermeister und den Amtsleitern wurde jedoch festgestellt, dass aufgrund der negativen Positionierung keine zusätzliche Beratung in den Ausschüssen notwendig war, da die vorbenannte Beurteilung "Pro-Kühlungsborn" verfasst worden ist.

Aufgrund von im Oktober erfolgten Nachfragen zur Positionierung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn wurde anschließend sowohl im Sozialausschuss, als auch im Hauptausschuss, die Situation dargestellt. Sämtliche verfasste Stellungnahmen wurden verlesen und besprochen. Die Politik untermauerte die vom Bürgermeister verfasste Erklärung. Es folgte nochmals der Hinweis auf die längeren Verkehrswege und die möglicherweise zu befürchtenden Einschnitte im Vereinsleben, aufgrund der sich ändernden Zugehörigkeiten. Es gab jedoch auch Meldungen zum Verständnis für den Erhalt der Reriker Grundschule und der sich gegebenenfalls positiv entwickelnden Klassenstärken im Ostseebad Kühlungsborn. Überwiegend wurde jedoch die Meinung vertreten, den seit Jahren bestehenden Grundschuleinzugsbereich am Standort Kühlungsborn beizubehalten.

Wir stellen hiermit nochmals und ganz eindeutig klar, dass die Stadt Ostseebad Kühlungsborn der für den Bereich Kühlungsborn vorgesehenen Änderung, aufgrund der sowohl von den Schulen geäußerten Bedenken als auch von den Fraktionen vorgebrachten Besorgnissen, nicht zustimmen kann. Die angrenzenden Orte sollen ihre Kinder in Kühlungsborn in die Grundschule schicken dürfen.

Sollte es weiteren Klärungsbedarf geben bieten wir gern einen persönlichen Gesprächstermin an.

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Zielinski

Datum: 12.12.2019 14:07 Uhr

i.A.: Stefanie Zielinski Bürgeramtsleiterin

## Abwägungsdokumentation zur Einzugsbereichssatzung gültig ab Schuljahr 2020/2021\_Stand 02.01.2020

(Ergänzungen zur Abwägung vom 07.11.2019 wurden rot gekennzeichnet)

Amt / Stadt	Benehmen	F Abwagung vom 07.11.2019 wurden rot gekennze	Berücksich-	Begründung
Amit / Staut	hergestellt	Liliwalide	tigung	begi unuung
Amt Doberan Land	ja	nein		
Stadt Bad Doberan	ja	nein		
Amt Bützow Land	ja	nein		
		Benehmen nur bis zum Ende des Schuljahres		Im Rahmen der neuen Schulentwicklungsplanung ab 2022 wird die
Stadt Bützow	ja	2023/2024 erteilt.	nein	gleichmäßige Verteilung der Schüler neu geprüft.
Amt Carbäk	ja	nein		
Gemeinde Dummerstorf	ja	nein		
Amt Gnoien	ja	nein		
Gemeinde Graal Müritz	ja	nein		
Amt Güstrow Land	ja	nein		
		Gem. nachgereichter Stellungnahme vom 18.12.2019 sollten die Schüler*innen, welche im Grundschulbereich die Schule Lüssow besuchen, der Regionalen Schule Richard Wossidlo zugeordnet werden. Schüler*innen, welche im Grundschulbereich die Schule in Diekhof besuchen, sollten der Regionalen Schule Thomas Müntzer zugeordnet werden. Das Amt befürchtet eine unzumutbare Schlechterstellung und eine Benachteiligung der Schüler aus den Landgemeinden.	nein	Die Aufnahmekriterien von Schülern der Stadt Güstrow und von auswärtigen Schülern*innen einer Gemeinde, die die gewünschte Schulform nicht anbietet, sind gleichzustellen. Die Zuordnung der Schüler*innen aus den Gemeinden des Amtes wurde aufgrund zumutbarer Entfernung und den damit verbundenen Schulwegzeiten für die einzelnen Gemeinden festgelegt. Die Schüler*innen aus dem Grundschulbereich der Grundschule Diekhof werden der RegS Thomas Müntzer zugeordnet, da die Inselseeschule nicht pünktlich zum Schulbeginn erreicht wird. Die Schüler*innen aus dem Grundschulbereich Lüssow werden aufgrund zumutbarer Schulwegzeit und Entfernung auf die Schulstandorte Richard Wossidlo und Inselseeschule verteilt. Eine Benachteiligung und Schlechterstellung kann nicht bestätigt werden.
Stadt Güstrow		Stadt bittet um Einarbeitung des Ortsteiles Glasewitzer Burg .     Im Regionalschulbereich sollen Prüfungen für die Zulalendorf:	ja ordnung ande	erer Schulstandorte geprüft werden z.B. Schwaan, Dummerstorf, Bützow ,
		Sarmstorf		Zu allen Schulen entstehen unzumutbare Schulwegzeiten von über 60 Minuten oder sind keine Verbindungen vorhanden.
		Bredentin	nein	Zu allen Schulen entstehen unzumutbare Schulwegzeiten von über 60 Minuten oder sind keine Verbindungen vorhanden.

02.01.2020 1 von 8

Amt / Stadt	Benehmen hergestellt	Einwände	Berücksich- tigung	Begründung
		Lüssow nach Schwaan	nein	Es liegen zumutbare Verbindungen sowohl nach Güstrow als auch nach Schwaan vor. Der Landkreis entscheidet sich jedoch für die Güstrower Inselseeschule, da vom zuständigen Amt Güstrow Land keine Zustimmung vorliegt.
		Kuhs nach Dummerstorf	nein	Zu allen Schulen entstehen unzumutbare Schulwegzeiten von über 60 Minuten oder sind keine Verbindungen vorhanden.
		Glasewitz	nein	Zu allen Schulen entstehen unzumutbare Schulwegzeiten von über 60 Minuten oder sind keine Verbindungen vorhanden.
		Plaaz nach Lalendorf	nein	Schüler müssten mit Zug nach Priemerburg Bahnhof. Dort besteht eine Wartezeit von 20 Minuten auf den Bus, der 07.26 Uhr an der Schule ist. In 4 Minuten pünktlich zur Schule zu erscheinen ist zu kurz.
		Mistorf nach Schwaan	nein	Es liegen zumutbare Verbindungen sowohl nach Güstrow als auch nach Schwaan vor. Der Landkreis entscheidet sich jedoch für die Güstrower Inselseeschule, da vom zuständigen Amt Güstrow Land keine Zustimmung vorliegt.
		Groß Schwiesow nach Schwaan	nein	Schüler müssten erst in entgegengesetzter Richtung mit dem Bus nach Lüssow fahren. Dort befindet sich kein Verknüfungspunkt von rebus, so dass kein zuverlässiger Umstieg nach Schwaan gesichert werden kann.
		Weiterhin Änderung von Strassen in der Anlage 1 und 2	ja	
		Gem. ergänzender Stellungnahme vom 10.12.2019 fordert die Stadt Güstrow als Schulträger der Regionalen Schulen " Richard Wossidlo", "Thomas Müntzer " und der "Inselseeschule" auswärtige Schüler*innen der RegS mit GS Am Inselsee zuzuordnen, da an dieser Schule noch Kapazitäten vorhanden sind.	nein	Die Aufnahmekriterien von Schülern der Stadt Güstrow und von auswärtigen Schülern*innen einer Gemeinde, die die gewünschte Schulform nicht anbietet, sind gleichzustellen. Sollten die beiden eben genannten Schulen bereits kapazitätsmäßig erschöpft sein, tritt das sog. "Umlenkungsverfahren" (§ 45 SchulG MV) in Kraft. Die Zuordnung der Schüler*innen aus den auswärtigen Gemeinden wurde aufgrund zumutbarer Entfernung und den damit verbundenen Schulwegzeiten für die einzelnen Gemeinden festgelegt. Die Stadt wird aufgefordert ihre Kapazitätsplanung zu überprüfen. Der derzeitige Orientierungswert je Schülerarbeitsplatz wurde mit 2,2 m² festgesetzt. Es besteht die Möglichkeit der Absenkung auf den Mindeswert von 1,9 m².
Amt Krakow am See	ja	nein		

02.01.2020 2 von 8

Amt / Stadt	Benehmen hergestellt	Einwände	Berücksich- tigung	Begründung			
Stadt Kröpelin		Bittet um Einarbeitung des Ortsteiles Kröpelin.	ja				
		Vorschlag folgende Orte der Grundschule Kröpelin zuzuordnen, um andere Schulen zu entlasten (siehe nachfolgende Zeilen der Tabelle):					
		Biendorf ( Neubukow Salzhaff)	nein	Aus verkehrstechnologischer Sicht ist die Einbeziehung einer einzelnen Ortschaft aus einer Gesamtbeförderungsstrecke dauerhaft problematisch (siehe Linie 108).Die Fahrt verläuft immer über Neubukow.			
		Steffenshagen und Reddelich (Doberan Land)	nein	Bei Zustimmung des Amtes Bad Doberan Land, wäre die Zuordnung möglich, wenn die Problematik Infrastruktur- Öffnung Bahnhofstraße durch die Stadt behoben wird. Dem Wunsch der Stadt Kröpelin kann nur entsprochen werden, wenn die betroffenen Gemeinden eine positive Stellungnahme gegenüber Ihrem Amt abgeben.			
		Prüfung der Wiedereinführung des Regionalschulbereiches für Kröpelin	nein	Mindestschülerzahlen im Regionalschulbereich von 36 werden nicht erreicht. Die Schule Nebukow musste in diesem Schuljahr 2019/2020 aufgrund zu geringer Schülerzahlen bereits eine Ausnahmegenehmigung beantragen.			
Stadt Kühlungsborn		Verlegung der zu beschulenden Schüler in die Region Rerik wird eher negativ betrachtet.		Die Orte Bastorf, Kägstorf sind an Rerik angebunden, aber aufgrund der Schülerzahlen einzige Chance die Grundschule Rerik im Bestand zu sichern und die Mindestschülerzahl von 20 Schülern zu sichern.			
		Anhörung Grundschule Kühlungsborn; Grundschule Kühlungsborn hat bereits Kapazitätsgrenze erreicht.Prüfung ob Anteil Grundschüler aus Bastorf und Kägstorf weniger als 8% sind.	nein	In der Grundschule Kühlungsborn gibt es derzeit in Klasse 1 68 Schüler. Eine Verringerung der Schülerzahlen um Bastorf und Kägstorf würde auch nach Aussage der Schule allen Schülern zu Gute kommen. Im Schuljahr 2020/2021 wäre der Anteil der einzuschulenden Kinder aufgrund der derzeitigen Geburtenzahlen bei 7,3 %. Die Kinder aus Bastorf und Kägstorf werden durch die Zuordnung nach Rerik in den Beförderungszeiten und Beförderungsbedingungen wesentlich entlastet. Die Schüler würden erst 07.35 Uhr ( statt 07.17 Uhr) losfahren. Eine gemeinsame Beförderung mit den Schülern der KGS würde entfallen, so dass alle Schüler unter sehr guten Bedingungen zur Schule befördert werden können. Desweiteren gibt es eine Fahrverbindung zu den Horten, wodurch die Schüler zusätzlich profitieren.			

02.01.2020 3 von 8

Amt / Stadt	Benehmen hergestellt	Einwände	Berücksich- tigung	Begründung
		Anhörung KGS Kühlungsborn, da Schulwegzeiten von Bastorf nach Kühlungborn kürzer sind, sollte im Sinne der Grundschulkinder auf diesen Ortsteil verzichtet werden. Für weitere Änderungen von Kägstorf, Biendorf, Büttelkow, Gersdorf, Jörnstorf, Körch ow, Lehnenhof und Wischuer wird Änderung im Sinne der Bestandsfähigkeit von Rerik zugestimmt.	nein	Die Kinder aus Bastorf und Kägstorf werden durch die Zuordnung nach Rerik in den Beförderungszeiten und Beförderungsbedingungen wesentlich entlastet. Die Schüler würden erst 07.35 Uhr ( statt 07.17 Uhr) losfahren. Eine gemeinsame Beförderung mit den Schülern der KGS würde entfallen, so dass alle Schüler unter sehr guten Bedingungen zur Schule befördert werden können. Desweiteren gibt es eine Fahrverbindung zu den Horten, wodurch die Schüler zusätzlich profitieren. Die längere Schulweg(km) wirkt sich nicht negativ auf die zeitliche Beförderung der Schüler aus.
Stadt/Amt Laage		Ortslage Levkendorf existiert nicht mehr, bittet um Korrektur	ja	
Amt Mecklen-burgische Schweiz	ja	nein		
Stadt Neubukow		Stadt Neubukow lehnt die geplante Änderung für den Grundschulbereich grundsätzlich ab. Verweis auf Raumprogrammbestätigung zum Neubau der Grundschule Neubukow und der daraus resultierenden Dreizügigkeit; Dreizügigkeit gefährdet.		Im Entwurf der Satzung wurden folgende Ortsteile der Gemeinden Am Salzhaff, Biendorf und Bastorf der Grundschule Rerik zugeordnet: Rakow, Teßmannsdorf, Bastorf, Kägsdorf, Zweedorf, Biendorf, Büttelkow, Gersdorf, Jörnstorf Dorf und Hof, Körchow, Lehnenhof und Wischuer. In mehreren Abstimmungsgesprächen mit der Stadt Neubukow, dem Amt Neubukow Salzhaff und amtsangehörigen Gemeinden wurde der Sachverhalt anhand von Schüler- und Geburtenzahlen erörtert. Hierbei wurde im Einvernehmen mit allen Beteiligten festgelegt, dass im Sinne der Stärkung der Grundschule Rerik und somit der Sicherung der Bestandsfähigkeit folgende Änderung des Ursprungsentwurfes erfolgt. Die Orte Bastorf,Kägstorf,Zweedorf, Biendorf,Büttelkow und Wischuer werden dem Einzugsbereich Rerik zugeordnet.
Amt Neubukow-Salzhaff		Folgende Beschlüsse wurden vorgelegt:	<u> </u>	

02.01.2020 4 von 8

Amt / Stadt	Benehmen hergestellt	Einwände	Berücksich- tigung	Begründung
		Gemeinde Bastorf- Ablehnung da Kühlungsborn soziales Einzugsgebiet, bessere logistische Anbindung und besserere Voraussetzung für weiterführende Schule in Kühlungsborn.	nein	siehe Begründung zur Stadt Neubukow; KGS Kühlungsborn ist in jedem Fall die örtlich zuständige Schule dieser Schulart.  Die Linie 121 fährt im Stundentakt in beide Richtungen , sowohl nach Kühlungsborn als auch nach Rerik. Die Kinder aus Bastorf und Kägstorf werden durch die Zuordnung nach Rerik in den Beförderungszeiten und Beförderungsbedingungen wesentlich entlastet. Die Schüler würden erst 07.35 Uhr ( statt 07.17 Uhr) losfahren. Eine gemeinsame Beförderung mit den Schülern der KGS würde entfallen, so dass alle Schüler unter sehr guten Bedingungen zur Schule befördert werden können. Desweiteren gibt es eine Fahrverbindung zu den Horten, wodurch die Schüler zusätzlich profitieren.
		Gemeinde Am Salzhaff Zustimmung unter folgender Bedingung:		
		Die örtlich zuständige Schule soll für alle Ortsteile gleich sein.	ja	Alle Ortsteile der Gemeinde Am Salzhaff werden weiterhin in Neubukow beschult.(siehe Begründung Stadt Neubukow)
		Busverkehr nach Rerik muss verbessert werden	ja	Die Fahrzeit beträgt von 06.38 Uhr bis 07.22 Uhr. Die Linie 101/105 führt immer über Neubukow. Es kann kein Direktbus eingesetzt werden, so dass die Zuordnung der Ortsteile von Rakow und Teßmannsdorf in Neubukow verbleibt.
		Gewährleistung, dass Geschwisterkinder die Möglichkeit haben, die gleiche Schule zu besuchen, um Eltern zu entlasten und doppelete Fahrwege zu vermeiden	ja	Verbleib in Neubukow.

02.01.2020 5 von 8

Amt / Stadt	Benehmen hergestellt	Einwände	Berücksich- tigung	Begründung
		Gemeinde Biendorf	ja	Im Entwurf der Satzung wurden folgende Ortsteile der Gemeinden Am Salzhaff, Biendorf und Bastorf der Grundschule Rerik zugeordnet: Rakow, Teßmannsdorf, Bastorf, Kägsdorf, Zweedorf, Biendorf, Büttelkow, Gersdorf, Jörnstorf Dorf und Hof, Körchow, Lehnenhof und Wischuer. In mehreren Abstimmungsgesprächen mit der Stadt Neubukow, dem Amt Neubukow Salzhaff und amtsangehörigen Gemeinden wurde der Sachverhalt anhand von Schüler- und Geburtenzahlen erörtert. Hierbei wurde im Einvernehmen mit allen Beteiligten festgelegt, dass im Sinne der Stärkung der Grundschule Rerik und somit der Sicherung der Bestandsfähigkeit folgende Änderung des Ursprungsentwurfes erfolgt. Die Orte Bastorf, Kägstorf, Zweedorf, Biendorf, Büttelkow und Wischuer werden dem Einzugsbereich Rerik zugeordnet. Über Ausnahmegenehmigungen gem. § 46 Schulgesetz M-V haben sich Eltern aus Biendorf in den vergangenen Jahren oftmals für die Beschulung ihrer Kinder in Rerik entschieden.
Amt Rostocker Heide	ja	nein		
Gemeinde Sanitz		Dem Einzugsbereich Regionale Schule Sanitz kann nur unter Vorbehalt zugestimmt werden. Prüfung, ob neu zugeordnete Ortsteile , die aufgrund dessen dazu gekommen sind, dass den Eltern die Möglichkeit gegeben werden soll einen reinen regionalen Gang zu wählen, anderweitig zugeordnet werden können. Graal Müritz/ Ribnitz Damgarten		

02.01.2020 6 von 8

Amt / Stadt	Benehmen hergestellt	Einwände	Berücksich- tigung	Begründung
		Die Kapazitätsgrenze wird bereits überschritten.		Verweis auf § 45 (3) Schulgesetz Übersteigt die Anzahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule, so kann die zuständige Schulbehörde im Einvernehmen mit den Schulträgern schulpflichtige Schüler-/innen einer anderen Schule mit entsprechendem Bildungsgang zuweisen.
		Wünschenswert wäre eine Prüfung ob Zuordnung von Ortsteilen an Schulen im Landkreis Vorpommern- Greifswald(Ribnitz Damgarten) oder in Graal Müritz, da Schulwege teilweise unzumutbar.		Verweis auf § 46 Schulgesetz Örtlich zuständig ist die Schule in staatlicher Trägerschaft, in deren Einzugsbereich der Schüler seinen Wohnsitz hat. In Graal Müritz befindet sich die IGS Greenhouse Schule, welches eine Schule in freier Trägerschaft ist und somit nicht örtlich zuständig sein kann. Eine Zuordnung zu einer regionalen Schule in Ribnitz Damgarten ist mit unzumutbaren Fahrzeiten verbunden und befindet sich nicht im Einzugsbereich des Landkreises Rostock. Eine Alternative Regionale Schule wäre die Regionale Schule Tessin. Dorthin entstehen aber unzumutbare Schulwegzeiten oder es ist keine Verbindung eingerichtet.
Gemeinde Satow	ja	Zusätzlich bittet die Stadt um Prüfung, ob die Ortsteile Hanstorf, Hastorf, Konow und Gorow der Schule Satow zugeordnet werden können , da es Ortsteile von Satow sind.	ja	Die entsprechenden Orte wurden gemäß Änderungsantrag des Bildungs- und Kulturausschusses v. 07.11.2019 der Schule Satow zugeordnet.
Stadt Schwaan	ja	nein		
Amt Schwaan	ja	Alle Gemeinden wurden vom Amt beteiligt. Stellungnahmen liegen von der Gemeinde Rukieten und von Wiendorf vor. Alle anderen Gemeinden haben sich nicht explizit geäußert. Hierbei kann gem. Aussage des Amtsvorstehers vom 19.12.2019 von einem Einvernehmen ausgegangen werden. Gemeinde Rukieten hat per Mail mitgeteilt, keine Einwände zu haben.	ja	

02.01.2020 7 von 8

Amt / Stadt	Benehmen hergestellt	Einwände	Berücksich- tigung	Begründung
		Gemeinde Wiendorf: - moniert wird die Schulwegzeit von Niendorf zum Gym DBR (nach Angabe der Gemeinde 100 Minuten), die Gemeinde erwartet vom Landkreis, dass die Schulwegzeiten für die Gymnasiasten entsprechend der rechtlichen Vorgaben eingehalten werden, - aus Sicht der Gemeinde wäre dies bei Optimierung der ÖPNV-Linien möglich: Die Linie 129 hat zur Linie 125 in Schwaan eine Übergangszeit von 15 min. Diese wäre ohne weiteres auf 5 min einkürzbar. Die Linie 125 benötigt ab Bahnhof Schwaan nach Bad Doberan Stadtmitte insgesamt 32 Minuten. Der Schulbus hingegen benötigt von Schwan ZOB nach Bad Doberan Stadtmitte insgesamt 48 Minuten. Auch wäre es möglich, die Ankunftszeit in Bad Doberan Mitte um 5 Minuten dichter an den Schulbeginn zu verschieben.	nein	Jede Busverbindung des Verkehrsunternehmens rebus befördert sowohl Schüler, wie auch sonstige Fahrgäste. Somit gibt es keine Unterscheidung von Schulbussen und Bussen für die "Mitarbeiterbeförderung ".  Die Bus Linie 129 befördert die Schüler*innen ab um 06:15 Uhr zum Bahnhof nach Schwaan. Dort ist ein dreiminütiger Umstieg in den Bus Linie 125 vorgesehen. Um 07:09 Uhr ist Ankunft in Bad Doberan Stadtmitte. Bei einem durchschnittlichen Fußweg von 5 Minuten zur Haltestelle beträgt die Gesamtbeförderungszeit 59 Minuten und gilt damit gem. SEPVO als zumutbar. Für die Zeit bis zum Unterrichtsbeginn befindet sich in der Schule ein Aufenthaltsraum für Fahrschüler. Eine Verlagerung der Beförderungszeit dichter an den Schulbeginn ist dabei aus verkehrstechnologischer Sich nicht möglich. Zur Einhaltung der gesetzlichen Schulwegezeiten im Gymnasialbereich ist um 6:33 Uhr eine Umsteigebeziehung am Bahnhof Schwaan zwischen den rebus- Linien 129 und 125 eingerichtet worden. Aufgrund des betriebsinternen Anschlusses funktioniert dies mit der sehr geringen Umsteigezeit von nur drei Minuten. In diesem Zeitfenster verkehrt um 6:37 Uhr auch ein Regionalexpress der DB in Richtung Rostock zum Erreichen der Rostocker Schulstandorte und der Berufsschulen. Der Landkreis ist jedoch weiterhin mit rebus im Gespräch, um Optimierungsmöglichkeiten zu finden.
Stadt und Amt Tessin	ja	nein		
Amt Warnow West	ja ja	nein (verweist nur auf Rechtschreibfehler ) Elmenhorst und Lichtenhagen sind zwei einzelne Orte, Mönkweden und Vorveden bilden einen Ort Vorweden-Mönkweden, Wahrstorf schreibt sich nur mit einem f, Buchholz-Heide trennt sich durch einen Bindestrich und Niehusen heißt richtig Nienhusen	ja	

02.01.2020 8 von 8